

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

No. 137.

Donnerstag den 17. Juni

1852.

Cagesgeschichte.

Leipzig, 15. Juni. Der Vorstand der vereinigten Cigarrarbeiter, Herzog, ist nun seiner Untersuchungshaft, die circa fünf Monate gedauert hat, entlassen worden. Der Gewannte ist in die große Untersuchung gegen die ehemaligen deutschen Arbeitervereine verwickelt, die jedoch bisher nirgends ein dem Untersuchungsaufwande entsprechendes Resultat ergeben haben soll. — Wenn auch im Verhältniß zu seiner Bevölkerung Leipzig nur eine geringe Zahl von wegen der Maiereignisse Verurtheilten geliefert hat, so konnte es doch befremden, daß bis dahin unter den zahlreich vorkommenden Begnadigungen keiner Leipziger gedacht wurde. Vor einigen Tagen ist nun aber der Maurer Witschel, ursprünglich zu 6 Jahren Waldheim verurtheilt und zuletzt bis auf 2 Jahre begnadigt, hier eingetroffen, und gleichemassen soll der Schneider Märtens nächster Tage frei werden. Mehrere andere, zu längerer Strafzeit verurtheilte Leipziger sollen hedenken, ebenfalls den Gnadenweg einzuschlagen und sich erforderlichenfalls zur Auswanderung nach Amerika zu erbieten.

Zwickau, 13. Juni. Ueber die Feuersbrunst in Kirchberg enthält die D. Allg. Ztg. noch Folgendes: Das Feuer ist Nachts 11 Uhr im Hause des Schuhmachers Heinz entstanden. Obwohl die Spreizen sogleich in Thätigkeit gesetzt wurden, da sie noch bereit standen wegen eines wenige Stunden vorher im Nachbarhause ausgebrochenen, aber wieder gelöschten Feuers, so vermochten sie doch wenig gegen die von einem starken Winde fortgetriebenen Flammen, welche bis Morgens 4 Uhr wüteten und 36 Häuser incl. des Rathauses in Asche legten. Zwei Personen sind dabei durch Fallen stark beschädigt worden, und zwar Schornsteinfeger Kaiser so stark, daß man an seiner Rettung zweifelt. Da sich gegen den Schuhmacher Heinz der Verdacht erhob, als habe er das Feuer verursacht, so ist derselbe gefänglich eingezogen worden.

Reichenbach, 11. Juni. Von den acht Personen, welche von hier wegen Theilnahme an den Maiereignissen in die Strafanstalten nach Waldheim und Zwickau abgeführt worden sind, haben fünf Minderung ihrer Strafzeit erhalten. Bei Cantor Hößler ist die 20jährige Zuchthausstrafe auf zehn, bei Gerber Edscher die zehnjährige auf fünf, bei Kürschner Echardt und Lehrer Bernstein die dreijährige Arbeitshausstrafe auf zwei und ein und bei Fabrikant Seifert die einjährige auf $\frac{1}{2}$ Jahr herabgesetzt worden. — Kaufmann Schweigert in Plauen, welcher nach den Maiereignissen 1849 Sachsen verließ und seitdem in der Schweiz lebte, ist auf Bitten seiner Frau begnadigt worden. Es

ist dies der erste Flüchtlings, der ungesühnet in das Vaterland zurückkehren darf.

Gotha, 11. Juni. Im Laufe dieses Herbstes wird das zweite landwirtschaftliche Fest des Herzogthums Gotha hier stattfinden, welches in einer Ausstellung von Thieren, Producten der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Geräthen, Werkzeugen und Maschinen, verbunden mit Preisvertheilung, bestehen soll. Die Preise bestehen für Pferde und für Rindviech, sowie für Schweine in Geld, und zwar ist der höchste Preis auf 20 Thaler festgesetzt, dagegen sind die Preise für Schafe nur ein Diplom und eine öffentliche Auszeichnung. Als Grund hierfür ist in dem Programme angegeben, daß bei Schafen wohl die größern Gutsbesitzer Preisbewerber seien, diese aber gern auf Geldpreise verzichten würden. Die Ausstellung wird auf den freien Plätzen und in den Gebäuden des hiesigen Schlosses stattfinden.

Eisenach, 7. Juni. Gestern Abend hielten die Mitglieder der deutsch-evangelischen Kirchenconferenz eine Versammlung in der hiesigen Georgenkirche, an welcher sich auch ein grosser Theil der städtischen Kirchengemeinde betheiligte. Der Abgeordnete für Lübeck, Senior Lindenberg, hielt in derselben einen Vortrag über die Wirkungen der christlichen Gnade und der christlichen Liebe. Sehr gerühmt wird der einmütige Geist, welcher die Conferenz' Verhandlungen beseelt, da die Mitglieder in ihrer religiösen Ausschauung oft von einander abweichend, ja nicht selten sich gegenseitig überstehend, dennoch alle von der Überzeugung, daß nur auf positiver christlicher Grundlage und mit sorgfältiger Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse Heilames geschaffen werden kann, durchdrungen sind. So schreibt die Preuss. Ztg.: Ein Correspondent des Frankf. Journ. berichtet unterm 8. Juni: Die wichtigste auf der Kirchenconferenz behandelte Frage war unstrittig die gestern vorgekommene: „Wie läßt sich mit Beibehaltung des Episcopates des evangelischen Landesherrn die Presbyteriale und Synodalverfassung im Geiste der evangelischen Kirche am zweckmäßigsten einrichten?“ Referent war der als Schriftsteller auf kirchenrechtlichem Wege rühmlichst bekannte Dr. Richter aus Berlin. Die Frage selbst war aber von Baden angeregt worden, welches vorschloß, daß die vorläufige Synodalverfassung dem wahren Bedürfniss der Kirche nicht genüge, da sie einertheils nach der constitutionellen Schablone auf politischem Gebiet, auch auf kirchlichem eine Vertheilung der Gewalten zwischen der Synode und dem Landesherrn statuirte; ferner häuschlich der Wahl der Bairen dem Körpersystem huldige, ohne irgend eine Garantie für die kirchliche Gestaltung der Gewählten zu gewähren, welche doch Grundbedingung der Theilnahme an der Kirchenverfassung sein

müsste. Dr. Richter unterstützte nun diese Bedenken in einem äußerst gelehrten und scharfsinnigen Vortrag, in welchem er besonders auf die erste christliche Zeit hinnies, welche deshalb mit der heutigen nicht zu identifizieren, weil damals die Presbyterien von reinster christlicher Gesinnung besetzt waren, ja in Folge von solcher Gesinnung und solchen Strebens erst entstanden. Die Konferenz trat den Ansichten des Referenten im Allgemeinen bei, und beauftragte eine Commission nach dieser Richtung hin einen Plan über die „künftige Gestaltung der Presbyterien und Synoden“ auszuarbeiten.

Aus Thüringen, 13. Juni. In Gera hat die Regierung beim Landtage ein provisorisches Pressgesetz eingebracht. Der Gesetzentwurf selbst sah von Cautionen für die Unternehmer von Zeitungen oder Zeitschriften ab, drohte jedoch sonst für Überschreitungen des Gesetzes Strafen von 100 bis 1000 Thlr. oder entsprechende Gefängnisstrafe und nicht minder die Entziehung des Gewerbebetriebes an. Der Landtag nahm das Gesetz jedoch nur unter einigen nicht unbedeutenden Modificationen an. Zu letztern gehört namentlich, daß die Entziehung des Gewerbebetriebes erst bei wiederholtem Rückfall stattfinden dürfe, und daß, insoweit es sich um Aufnahme crimineller Strafbestimmungen in das Pressgesetz handle, die im Strafgesetzbuche enthaltenen Bestimmungen und Strafandrohungen in keiner Weise geändert und keine andern Handlungen als diejenigen, die dort mit Strafe bedroht sind, zu neuen Verbrechen formirt werden sollen.

Berlin, 13. Juni. In Breslau begann am 9. Juni die Generalversammlung des Gustav-Adolphs-Vereins, und wurde in der Eintrittsrede unter Anderm erwähnt, daß Schlesien in der Reformationszeit bei einer Million Einwohner, 1200 evangelische Kirchen besessen habe, während es jetzt bei zwei Millionen Bevölkerung nur 700 jähle.

— Die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt sind durch Wolkenbruch und Hagelischlag furchtbar verwüstet worden. Ein amtlicher von dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Hrn. v. Witzleben, nach Berlin erstatteter Bericht stellt den Zustand der betroffenen Ortschaften als sehr beklagenswerth dar. Zahlreiche Arbeit soll erforderlich sein, um das wieder gut zu machen, was der eine Tag vernichtet hat. Achtzehn Personen sind als umgekommen ermittelt, viele werden noch vermisst. In 25 Ortschaften des Kreises Mühlhausen hat der Hagel die Wintersaaten förmlich vernichtet; die Wiesen sind mit Schlamm, die Felder mit Sand und Steinen überdeckt; in neun Ortschaften liegen mehr als 100 Wohngebäude und drei Mühlen im Schutt.

München, 12. Juni. Das bairische Staatsministerium des Unterrichts hat auf allerhöchsten Befehl eine Verordnung über das Verhalten der Schuljugend erlassen. Im Eingange heißt es: „Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei der Schuljugend auf dem Lande und in den Städten die früher kundgegebene Unstüdigkeit und das sittsame Benehmen, namentlich gegenüber höhergestellten Personen, weltlichen wie geistlichen Standes, und so auch gegen bejahrte Leute mehr und mehr verschwindet und hierfür ein von Mangel an Zucht und Ehrbarkeit zeugendes Benehmen, das oft in Rohheit ausartet, zu Tage kommt“ etc. Es werden nun sämtliche Lehrer der Schulen angewiesen, die Pflicht eines sittsamen und anständigen Vertrags oft und in eindringlicher Weise ihren Schülern und Schü-

lerinnen an das Herz zu legen und sie durch angemessene Zucht fähig zu untersuchen. Ebenso werden die Locals- und Districtsschulinspectoren aufgefordert, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln sorgfältig mitzuwirken. Endlich wird versucht, daß bei allen Schulvisitationen dem Verhalten der Schuljugend eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und keinem Kinde ein Preis zu verleihen sei, dem nicht auch in dieser Beziehung ein günstiges Zeugnis zur Seite steht.

Rußland. Ueber eine am 22. Mai in der etwa 6500 Einwohner zählenden finnischen Stadt Björneborg ausgebrochene verheerende Feuersbrunst enthält die hamb. Börsenhalte folgende Details: Das Feuer brach am gedachten Tage um 3 Uhr Nachmittags auf dem Hofe des Kaufmanns Rosenlew aus und verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit nach den anstoßenden Häusern hin. Um 4 Uhr stand die Apotheke, kurz darauf das städtische Rathaus in Flammen. Gegen Abend ergriff die durch einen Wind immer wieder von neuem angefachte Flamme die alte Kirche samt den umliegenden Stadttheilen. Beim Einbruch der Nacht glich die Stadt einem Feuermeer. Gegen Morgen (am 23.) sprang der Wind nach Südosten um, und trieb die Flamme wieder über ihren Ausgangspunkt hinaus zurück. Um 4 Uhr Morgens (am Sonntag den 23.) gelang es endlich, den Fortschritt der Flamme zu hemmen. Dieselbe hatte nur einen sehr geringen Theil der Stadt verschont. Das Rathaus, die Kirche, das Schulhaus, selbst das Werft, alles war abgebrannt, und zugleich die meisten Kaufmännischen Magazine mit höchst bedeutenden Niederlagen von Salz, Getreide, Colonial- und Manufakturwaaren. Dagegen entgingen die auf der andern Seite des Flusses befindlichen Holzwaarenlager der allgemeinen Zerstörung. Sobald die furchtbare Feuersbrunst in Abo und Helsingfors bekannt geworden war, beeilten sich die Behörden und Privatleute daselbst den Björneborger Abgebrannten Geld, Lebensmittel, Kleidungsstücke etc. zuzuschicken. Einer andern brieflichen Mittheilung entnimmt dasselbe Blatt zur Ergänzung des Voranstehenden noch Folgendes: Die ganze Stadt bis auf 15 oder 20 Hütten, die an dem äußeren Ende belegen, ist zerstört worden. Die Kaufleute haben sämtlich ihre Häuser verloren, auch nicht eines ist gerettet. Von den Budenhändlern werden wohl viele ruinirt sein, da sie schwerlich versichert waren, und gewiß nicht Zeit hatten alle ihre Waaren zu bergen. Die ganze Bevölkerung ist ohne Obdach und 6000 Menschen dem größten Elend preisgegeben.

Feuilleton.

* Die „wahrhaft liebenswürdige“ Sitte der gentilen Glasaugenzwiebühle, — resp. das Einklemmen der Brille in die Augenwinkel mit obligater Gesichterschneiderei dazu, droht von den Straßenstuzern männlichen Geschlechts auch auf das schöne überzugehen. Nach den neuesten Pariser und Londenner Modeberichten fangen die weiblichen Bonnes an, ihre Gläser nicht an Schnürchen, sondern an Ketten zu tragen, die am Ohrring befestigt sind und bis an die Augen reichen.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben und behufs der Erbtheilung soll künftigen

19. Juli 1852

die von weil. Johanna Christiane verm. Meßler hinterlassene, in einem Wohn- und Stallgebäude nebst — Acker 108 Quadratruinen
Garten und — Acker 142 Quadratruinen Feld, Nr. 30 des Brandeckesters und Nr. 65a, 65b, 66 des Flurbuchs bestehende

Großgartenmähreng

zu Wegefarth, welche ortsgerichtlich mit Berücksichtigung der Oblasten auf 550 Thlr. gewürdigt worden ist, anderweit, da der frühere Er-
steher seines diesfallsigen Rechtes verlustig geworden ist, an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig an den Meistbietenden versteigert werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, an obengedachtem Tage des Vormittags vor 12 Uhr vor uns an Gerichtsstelle hier zu er-
scheinen, sich anzugeben, ihr Zahlungsvermögen nachzuweisen und sodann der Versteigerung der Meßlerschen Großgartenmähreng unter den im
Termine bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen gewältig zu sein.

Die nähere Beschaffenheit des feilgebotenen Grundstückes ist aus dem in hiesigem Gasthause aushängenden Anschlage zu ersehen.

Wegefarth, den 11. Juni 1852.

Herrshaftlich Müller'sche Gerichte und
Brause, Gerichtsdirector.

Auctionsanzeige.

Nächstkommen

28. Juni i. d. J.

und folgende Tage von Nachmittags 2 Uhr an sollen in der Kastenküche des hiesigen Kaufhauses männliche Kleidungsstücke, Möbel, Wäsche,
Betten, Bücher, Uhren, Haus- und Wirtschaftsgeräthe und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung gerüthlich versteigert werden.

Das Verzeichniß der zu verauctionirenden Gegenstände hängt vor dem Stadtgerichtslocale aus, und die Sachen selbst können an
den Auctionstagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesehen werden.

Freiberg, den 7. Juni 1852.

Das Stadtgericht.

Bekanntmachung und Einladung.

Das

Reiter- und Scheibenschießen

wird Montag und Dienstag den 21. und 22. Juni abgehalten werden. Der Auszug findet früh 10 Uhr statt, und
die Einlage auf Reiter und Scheiben ist auf 20 Ngr. festgestellt. Wir erlauben uns, alle Freunde dieses Vergnü-
gens hierdurch freundlichst dazu einzuladen.

Freiberg, 14. Juni 1852.

Die Schützenmeister.

Blaser. Kotzsch. Richter.

Bekanntmachung.

Die billigsten Preise für hausbacknes Rog-
genbrot auf die Zeit vom 16. bis 30. Juni
d. J. haben folgende Herren Bäckermeister auf
1 Ngr. — Pf. für ein Lpfündiges Brod,
2 9 = 3 = und 4 =
5 8 = 6 = festgesetzt:
Schüttauf, Nonnengasse; Buchner, Richter,
Burgstraße; Mäcke, Rittergasse; Fritzsche, Beh-
nisch, Fischergasse; Thieme, Petersstraße; Beu-
lich, Kesselgasse; Wolf, Meißnergasse; Hiller,
Obermarkt.

Freiberg, den 16. Juni 1852.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Diejenigen Eltern, welche gesonnen sind,
ihre Kinder impfen lassen zu wollen, werden
ersucht, solche bei Unterzeichnetem baldigst zur
Anmeldung zu bringen.

Freiberg, am 16. Juni 1852.

Dr. Hille,
Districts-Impfärzt.

Freundliche Erwiderung für Freunde des Theaters in Brand.

Den geehrten Theaterfreunden,
welche die Aufführung des Schauspiels: „De-
borah“ noch einmal wünschen, diene hiermit
zur Antwort, daß ich geneigt bin, dem
Wunsche gern nachzukommen, sobald
der Schauspieler Herr Adolph Stein ge-
neuen ist.

Carl Zanger.

Auf vielfaches Verlangen

wird sich der Unterzeichnete heute, Donnerstag
den 17. Juni Abends 8 Uhr im Lokale des
Hrn. Güldner mit mehreren
abgerichteten Canarienvögeln
und mehreren neuen Stücken als Tambour-
major zu produciren die Ehre haben.

A. Falk.

Neue Matjes- Heringe

zu herabgesetzten Preisen, empfiehlt

G. A. Blaser.

Verkauf.

In Brand am Markte Nr. 22 steht ein
Hamburger Rollwagen billig zu verkaufen.

Neue Matjes-Heringe,

Schock- und Stückweise wiederholt niedriger im
Preise, bei

A. W. Ulbricht
am Obermarkt.

Verkauf.

Ein Communalgardengewehr nebst Seiten-
gewehr und Patronentasche, sowie Kappie und
Communalkack sind sehr billig zu verkaufen in
Nr. 88, Petersstraße, 2 Treppen.

Hente, Donnerstag den 17. Juni 1852

großes Extra-Concert

von dem Trompetenor des K. S. Gardereiterregiments
im Garten des deutschen Hauses zu Tharandt,
sowie
des Abends eine brillante Illumination.

Programm:

I. Theil.

Defilir-Marsch von Gärtner.

Duvertüre zu Emma di Antiochia von Mercadante.

Cavatine aus Nebucodonosor von Verdi.

Elbeklänge, Walzer von Petrack.

Marsch aus dem Prophet von Meyerbeer.

Jagd-Galopp von Liehmann.

II. Theil.

Duvertüre zu Fra Diavolo von Auber.

Scene und Chor aus Norma von Bellini.

Cavatine aus Robert der Teufel von Meyerbeer.

Mazur von Schubert.

Finale aus Capuletti von Bellini.

Dresdner Gemüths-Polka von Hünerfürst.

Anfang: 4 Uhr. — Entrée: 3 Mgr.

Schöner. Julius Gärtner, Stabstrompeter.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

eröffnet im Jahre 1831.

Ohne Zweifel sind die gegenwärtigen Zeiten nicht geeignet, außer dem Lebensunterhalte noch Vermögen zu sammeln. Der redlich denkende Familienvater wünscht aber nicht blos bei seinen Lebzeiten, sondern auch nach seinem Tode für das Wohl der Seinigen zu sorgen. Dazu bieten Lebensversicherungen ein sicheres Mittel, indem es geringer jährlicher Erspartnisse bedarf, um die Verhügung zu gewinnen, bei seinem Tode ein Capital zu hinterlassen, welches zu ersparen die Zeit oft nicht möglich macht, wodurch aber die Hinterlassenen vor Mangel geschützt, in ihren Familienverhältnissen nicht gestört und die Kinder sorgfältig erzogen werden können.

Die Versicherung des Lebens dient aber nicht allein zur Versorgung von Wittwen und Waisen, sondern auch zur Sicherstellung von Gewerbsunternehmen und zweifelhafter Schulden, welche beim Tode des Schuldners gefährdet sein würden.

Zweckmäßig giebt es Viele, die in dem Falle sind, aus der Lebensversicherung Nutzen ziehen zu können und denen der Besitz einer Police zur Wohlthat gereichen würde.

Weitere Auskunft unentgeldlich bei dem Agenten der Gesellschaft

A. W. Ulbricht in Freiberg.

Verkauf.

Se. Nr. 464 vor dem Erbischöfthore ist ein Communalgarderobenrock nebst Käppie zu verkaufen.

Einladung.

Künftigen 27. und 28. Juni wird das diesjährige Königsschießen abgehalten, wozu Freunde dieses Vergnügens hierdurch freundlich eingeladen werden.

Niederböringsch, den 15. Juni 1852.
Die Borsicker.

Verantwortlicher Herausgeber und Redakteur C. J. Frotscher

Verkauf.

Ein Communalgarderobenrock, ein Käppie und eine Patronentasche, alles noch wenig gebraucht, ist zu verkaufen durch den Lehnsherrn Göbner, Kreisbergasse Nr. 676.

Verloren.

Verloren wurde den 15. Juni vom Kaufhaus bis die Erbischöfegasse nach der Fischergasse ein Portemonnaie. Der ehrliche Finder bekommt 15 Mgr. Belohnung. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Verkauf.

Eine Kinder-Flöte, fast noch ganz neu, steht wegen Mangel an Platz ganz billig zu verkaufen in Nr. 477, Meißnergasse.

Verkauf.

Eine ganz vollständige Communalgarderoben-Equipirung ist billig zu verkaufen in Nr. 239 beim Kreuzthor, 2 Treppen.

Verkauf.

Ein Communalgardengewehr nebst Patronentasche und Käppie ist billig zu verkaufen in Nr. 101 auf der Petersstraße.

Verkauf.

Eine Partie gute Speiselöffeln werden im Ganzen und Einzelnen verkauft: Engegasse Nr. 647.

Bei mir ist ein Sonnenhut liegen geblieben. Die rechtmäßige Eigentümmerin kann selbigen gegen Erstattung der Insertionsgebühren wieder in Empfang nehmen bei Jahn in Friedeburg.

Theater in Brand.

Donnerstag: Der Goldteufel oder: Ein Abenteuer in California, Neue Posse in 3 Acten. — Freitag: (zum Besten der hiesigen Armen) Das Fest der Handwerker oder: Der blaue Montag, Komisches Gemälde mit Gesang in 2 Acten. — Samstag: Der gerade Weg der beste oder: Die Candidatenwahl, Lustspiel in 2 Acten. — **Carl Langer.**

Die für den 9. dieses Monats angezeigt gewesene

Bürgerausschusssitzung

findet Donnerstag den 17. Juni 1852 Nachmittags 5 Uhr statt.

Hier nach

13. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Tagesordnung:

160) Eine Einladung zum dreijährigen Maifest.

161) Ein Postulat von 1 Thlr. 20 Mgr.

162) Eins dergl. von 3 Thlr.

Fleisch-Tore zu Freiberg.

1 Thlr. Döhnsfl. d. beste 3 Mgr. 42 d. geringste 3 Mgr. 22

1 = Kühl. = = 3 = = = 2 = 6 =

1 = Kalbf. = = 1 = 8 = 1 = 6 =

1 = Schöpfl. = = 3 = = = 2 = 8 =

1 = Schweinf. = = 4 = 5 =

Diejenigen Fleischhauer, welche beim Verkauf des Fleisches die obriegelich festgestellte Tore überschreiten, sollen eine Geldbuße von 10 Gr. für jeden Pfennig, welchen sie über die Tore verlangen und sich bezahlen lassen, zu erlegen haben.

Freiberg, den 9. Juni 1852.

Der Stadtrath.

Druck von J. G. Wolf, Erbischöfstraße.